

Mittwoch den 28. Jänner 1874.

(48—1) Nr. 210.

## Landesthierarzenstelle.

Bei der krainischen k. k. Landesregierung ist die Stelle eines k. k. Landesthierarztes in der VIII. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre documentierten Gesuche bis

längstens 15. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(49—1) Nr. 226.

## Conceptspracticantenstellen.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain sind zwei Conceptspracticantenstellen mit einem Adjutum jährlicher je 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche bis

längstens 20. Februar

bei dem gefertigten Landespräsidium einzureichen.

Laibach, am 25. Jänner 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(27—3)

## Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft

wird am 7. Februar 1874

abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (N. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollkommen instruierten Gesuche

bis längstens 4. Februar 1874

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 17. Jänner 1874.

Präses der Staatsprüfungs-Commission für die Verrechnungswissenschaften:

Josef Galasanz Lichtnegel m. p.,  
k. k. Statthalterrat.

(52—1) Nr. 577.

## Concursauschreibung

zur Besetzung der Lehrstühle für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg.

Zusolge hohen Landtagsbeschlusses vom 9ten Jänner 1874 ist der Lehrposten für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) mit besonderer Rücksicht auf die Forstwirtschaft — mit slovenischer Unterrichtsprache an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg — mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und der Naturalwohnung vorläufig provisorisch zu besetzen. — Diesem Lehrer wird auch die stete Oberaufsicht über die Schule obliegen.

— Bewerber um diesen Posten haben ihre Befähigung für die naturwissenschaftlichen Lehrfächer und die vollkommene Kenntnis der deutschen und slovenischen oder einer andern mit der slovenischen nahe verwandten slavischen Sprache, wie auch die bisherige Wirksamkeit nachzuweisen. Die Competenzgesuche sind

bis 15. Februar 1874

beim krainischen Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 24. Jänner 1874.

Der Landeshauptmann.

(46—1) Nr. 154.

## Markt = Uebertragung.

Für das laufende Jahr 1874 wird bewilligt, daß der Beginn des zweiten Alt-Brünner Marktes vom 6. April

auf den 23. März

und der Beginn des fünften Brünner Stadt-Marktes vom 7. September

auf den 31. August

verlegt werde.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Brünn, den 6. Jänner 1874.

Der k. k. Statthalter.

(51—1) Nr. 448.

## Kanzleiaffistentenstellen.

Beim landschaftlichen Hilssamte sind zwei Kanzleiaffistentenstellen mit dem Jahresgehälte von je 500 fl. zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist das Recht auf Quinquennialzulagen pr. 50 fl. für je 5 in Landesdiensten zur Zufriedenheit zugebrachte Dienstjahre verbunden, welche jedoch den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen und in die Ruhegebühre nicht eingerechnet werden. Die für Staatsbeamte bestehenden Pensionsnormen haben auch für die landschaftlichen Beamten, deren Witwen und Waisen Geltung, und es wird die anrechenbare Staatsdienstzeit in die Landesdienstzeit eingerechnet.

Bewerber um diese Dienstposten müssen österreichische Staatsbürger und vom unbescholtenen Lebenswandel sein. Sie haben anzugeben, in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Weiters müssen sie nebst ihrer bisherigen Verwendung nachweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule zurückgelegt, und daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Diejenigen Bewerber, welche Fertigkeit in der Stenographie besitzen, werden besonders berücksichtigt.

Die documentierten Gesuche sind, wenn der Bewerber in einem öffentlichen Dienste steht, durch den betreffenden Amtsvorsteher, sonst unmittelbar binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursauschreibung beim Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 20. Jänner 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

Dr. Friedrich Kaltenecker m. p.

(53—1) Nr. 150.

## Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift bis

24. Februar 1874

bei diesem Präsidium einbringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber aus dem Militärstande werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. Bl., Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B. und Justizministerialverordnung vom 1. September 1872, Z. 11348, mit dem Anhang gewiesen, daß als Bedingung eine dreimonatliche Probepraxis bei Abgang anderweitiger Nachweise über die diesbezügliche Befähigung gefordert werde.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth,  
am 24. Jänner 1874.

(45—2) Nr. 1867.

## Steuereinnahmerstellen.

Zu Bereiche der gefertigten Finanzdirection kommen drei Steuereinnahmerstellen in der IXten Rangklasse, eventuell Controlorstellen in X. Rangklasse, eventuell Steueramts-Adjunctenstellen in der XI. Rangklasse mit den nach dem Gesetze vom 15. April 1873 entfallenden Bezügen und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage, eventuell Steueramtspracticantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 240 fl. oder solche Stellen ohne Adjutum zur Besetzung.

Bewerber um eine dieser Dienstposten haben ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der Befähigung und der Kenntnis der Landesprachen binnen drei Wochen

im vorgeschriebenen Dienstwege bei der gefertigten Finanzdirection einzubringen.

Laibach, am 13. Jänner 1874.

K. k. Finanzdirection.

(42—2) Nr. 145.

## Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach ist die Stelle des Bezirksrichters mit der VIIIten Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

K. k. Landes-Gerichtspräsidium.

(43—3) Nr. 125.

## Landtafel- und Grundbuchsvorsteherstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisierte Stelle des Landtafel- und Grundbuchsvorstehers mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 10. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen, und dabei ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, sowie auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

K. k. Landes-Gerichtspräsidium.

(35b—2) Nr. 11507.

## Tabakverlag in Ratschach.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Ratschach, im politischen Bezirke Gurkfeld, im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 9. Februar 1874,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 21 vom 27. Jänner 1874, berufen.  
Laibach, am 11. Jänner 1874.

### Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte Graz werden mit Bezug auf das Edict vom 19. Juni 1873, Z. 6781, womit das Richtigstellungsverfahren zur Ergänzung des Grundbuches betreffend die noch in keinem öffentlichen Buche vorkommende Liegenschaft, bestehend in der Steuergemeinde Tirnauervorstadt in rakova jovša, im Besitzhauptbuche Blattseite Nr. 781 vorkommenden Wiesenparzelle Nr. 896/a mit 18 Joch 20 □ Klstr., welche am Laibachflusse von der Parzelle Nr. 896/b von dem Feldwege Nr. 1700, und von der Wiesenparzelle Nr. 897 begrenzt wird, eingeleitet wurde, nach nunmehr erfolgtem Ablauf des Edictaltermines hiemit alle diejenigen, welche sich durch die Eintragung der genannten Liegenschaft als neuer Grundbuchkörper unter der Bezeichnung: Wiese rakova jovša Parzellen-Nr. 896/a mit dem Flächeninhalte von 18 Joch 20 □ Klstr., Blattseite des Besitzstandshauptbuches Nr. 781, Mappa I mit dem Reinertrage von 199 fl. 38 1/4 kr. in dem bei dem k. k. Landesgerichte Laibach geführten Grundbuche des vormaligen Dominiums Stadtmagistrat Laibach, Band 37, Einlage Nr. 269, in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch

bis 15. März 1874

zu erheben und bei dem k. k. Landesgerichte Laibach einzubringen, widrigens die Eintragung die Wirkung grundbücherlicher Eintragung erlangen soll.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen dieser Edictalfrist und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz, den 27. November 1873.

(38-2)

Nr. 1009.

### Rundmachung.

Da es Pflicht der Behörde ist, den zum Verkaufe bestimmten Fleischgattungen die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie nicht im schlechten und somit gesundheitsgefährlichen Zustande

feilgeboten werden, so hat der Magistrat neuerdings die strengste Beschau aller zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl in den öffentlichen als Privatschlachtbänken im lebenden und todtten Zustande, sowie die eingehendste Beschau des eingeführten und in den Verkaufsbuden und auf den Standplätzen feilgebotenen Fleisches angeordnet.

Da jedoch die genaue Durchführung der im öffentlichen Interesse so nothwendigen Beschau für die Stadtgemeinde mit bedeutenden Kosten verbunden sein wird, so hat die Gemeindevertretung von dem im Landesgesetze vom 3. Oktober 1868, Nr. 17, eingeräumten Rechte Gebrauch machend in ihren Sitzungen vom 29. Dezember 1873 und 20. Jänner 1874 die Einführung der Fleischbeschautaxe beschlossen und als Beginn derselben den 1. Februar 1874 festgesetzt.

**Es hat demnach diesem Beschlusse zufolge vom 1. Februar 1874 an jeder Metzger, Kleinviehslächter und Viehhändler**

**a. zu jeder Zeit und an jedem Orte die Beschau der zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl im lebenden als todtten Zustande oder blos des Fleisches ohne Widerrede zu gestatten.**

**b. Den Verzehrungssteuerorganen, denen die Einhebung der Taxe überlassen wurde, gleichzeitig mit den bisherigen Gebühren nachstehende Beschautaxe zu entrichten, als:**

**1. für jedes Stück Rindvieh 30 kr.;**

**2. für jedes hier geschlachtete oder im todtten Zustande eingeführte Kalb oder Schwein 20 kr.;**

**3. für jedes hier geschlachtete oder im todtten Zustande eingeführte**

**Schaf, Widder, Ziege, Bock, Hammel, Schöps, Lamm und Kisse 10 kr.**

Die für Transito bezahlte Beschautaxe wird beim Austritte rückvergütet.

Die Organe der Verzehrungssteuerpachtung sind berechtigt die betreffenden Schlacht- und Verkaufsorte zu jeder Zeit zu betreten und über das angetroffene Schlachtvieh den Nachweis der geleisteten Zahlung zu fordern.

Diese Anordnungen müssen allseitig pünktlich befolgt werden, widrigens der Magistrat nach Umständen mit der Confiscation der Ware und Amtshandlung nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 vorgehen dürfte

Stadtmagistrat Laibach, am 20. Jänner 1874.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(34-2)

Nr. 10298.

### Edictal-Vorladung.

Nachstehende, unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden hiemit aufgefordert, ihre beigesetzten Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet beim betreffenden Steueramte so gewiß zu berichtigen, als im widrigen Falle ihr Gewerbe sofort von amtswegen gelöscht werden, als:

Simon Weber von Adelsberg Nr. 88 1/2, Schlosser, sub Art.-Nr. 326, mit 11 fl.

Anton Catagnel von Marein, Wirth, sub Art.-Nr. 44, mit 9 fl. 24 kr.

und sub Art.-Nr. 45 bezüglich der gemischten Warenhandlung mit 9 fl. 24 kr.

Karl Köcher von Dorneg, Wirth und Victualienverfleißer, sub Art. 119, mit 27 fl. 72 kr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 16. Jänner 1874.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 22.

(181-1)

Nr. 5772.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wiffak von Rudolfswerth durch Dr. Rosina die executive Feilbietung der dem Anton Zavorzel von Binover bei Arch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 800 fl. geschätzten, sub Berg-Nr. 349 ad Herrschaft Landstraß tom. 3 vorkommenden Weingartenrealität bewilligt und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

18. Februar,

die zweite auf den

18. März

und die dritte auf den

19. April 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 1ten November 1873.

(154-1)

Nr. 4903.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach die executive Feilbietung der dem Josef Gasperlin von Steinbühl auf den sub Mappa-Nr. 15, Stift. Reg. Nr. 37 ad Grundbuch der Stadt Stein vorkommenden, auf Namen Mathias Potiser vergewährten Waldparzell, in Dobrava laut Schätzungsprotokolle vom 25. September, Z. 4518, auf 20 fl. bewertheten zustehenden Besitz- und

Genussrechte pcto. 38 fl. 76 kr. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

20. Februar und

20. März 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Rechte bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten November 1873.

(89-3)

Nr. 5072.

### Reassummierung 3. exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die Reassummierung der dritten exec. Versteigerung der den Andr. Prelas Rechtsnachfolgern dem Ant. und Martin Prelas von Gorenje Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 1651 fl. und 1549 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 61 und 61 1/2 ad Grundbuch der Herrschaft Luegg bewilligt und hiezu eine Feilbietungstagsatzung, und zwar die dritte auf den

17. Februar 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Gorenje mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 21. November 1873.

(109-3)

Nr. 3014.

### Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des hohen Aercars gegen Jakob und Anna Muhl von Schaufel Nr. 22 wegen an Perzentualgebühren schuldigen 93 fl. 23 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der den beiden gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Obergurt sub Ref.-Nr. 59, fol. 75 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1877 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

20. Februar,

23. März und

23. April 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 2. Oktober 1873.

(126-3)

Nr. 20158.

### Relicitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der Franziska Zibert von Untergammling durch Dr. Suppantitsch wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen die Relicitation der

auf Valentin Zibert von Untergammling vergewährten, gerichtlich 879 fl. geschätzten, von Franz Zwick von Laibach bei der Licitation am 15. Jänner 1873 erstarrten Realität Ref.-Nr. 150, tom. I, fol. 185 ad Grundbuch Habbach auf

Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher bewilligt und sei zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den

14. Februar 1874,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. Dezember 1873.

(21-2)

Nr. 5685.

### Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Vittai wird der Maria Juznit rücksichtlich ihrem unehelichen Kinde Valentin Juznit unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Juznit von Wernegg wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung einer Sackpost c. s. c. sub praes. 30. August 1873, Z. 5685, hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. März 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Verklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Dernovdel von Oberhotitsch als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namenhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Vittai, am 30ten September 1873.